

TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zum Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

- Vorlage des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 9 Mai 2025 –

Zweite Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Erläuterungen:

Der Gesetzentwurf schafft die rechtliche Grundlage für die Umsetzung des neuen Finanzierungsabkommens für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und gewährleistet die finanzielle Beteiligung des Landes mindestens bis zum 31. Dezember 2034. Die Stiftung wird bislang gemeinschaftlich von Bund und Ländern finanziert, wobei das bisherige Finanzierungsmodell aus dem Jahr 1996 stammt. Aufgrund gestiegener finanzieller Erfordernisse haben sich Bund und Länder auf eine Anhebung der Länderbeiträge um jeweils 10% ab 2026 verständigt. Für Rheinland-Pfalz bedeutet dies eine jährliche Erhöhung des Beitrags um 117.600 Euro auf insgesamt 1.293.600 Euro. Das Finanzierungsabkommen wurde am 25. Februar 2025 vom Kabinett gebilligt und am 12. März 2025 im Rahmen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung des rheinland-pfälzischen Landtags, unterzeichnet. Es soll am 1. Januar 2026 in Kraft treten.